

Nr. XIX.GP.-NR  
490 1J  
1995 -02- 03

## ANFRAGE

der Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

**betreffend Kalkulationen und wirtschaftspolitischen Bewertungen von Korrekturen der Steuerpolitik**

Die Debatte rund um das von der Bundesregierung vorgelegte budgetäre Sparpaket ist begleitet von einer Diskussion über mögliche einnahmeseitige Maßnahmen. Zur Frage, in welcher konkreten Form derartige Einnahmen erzielt werden sollen, gibt es verschiedene Vorschläge. Diese gehen von einem Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer, über die Anhebung des Grenzsteuersatzes bis zur Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes jeweils ab bestimmten - auch variierenden - Einkommensgrenzen. Nach Meinung der GRÜNEN sollte auch die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf Privatvermögen, die Angleichung der Einheitswerte an die Verkehrswerte und eine Erhöhung der KEST auf 25 % zur Diskussion gestellt werden.

Um eine seriöse Entscheidungsfindung über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten, bedarf es allerdings einer konkreten Kalkulation, Berechnung bzw. Beurteilung nach wirtschafts- und verteilungspolitischen, steuertechnischen und fiskalischen Kriterien. Die unterfertigten Abgeordneten ersuchen daher den Bundesminister für Finanzen die im folgenden nachgefragten Daten als Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen zum Bundesvoranschlag 1995 und zum Sparpaket zur Verfügung zu stellen und stellen folgende

## ANFRAGE

an den Bundesminister für Finanzen:

1. Haben Sie Berechnungen, Kalkulationen und eine Beurteilung nach wirtschaftspolitischen, steuertechnischen und verteilungspolitischen Kriterien und vor allem hinsichtlich des Steueraufkommens für die Einführung einer Solidarabgabe in Höhe von 5 % als Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuerschuld, und zwar generell oder ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von S 40.000, S 50.000,

S 60.000 bzw. S 70.000 bzw. bei einem jährlichen entsprechenden Bruttoeinkommen unter Berücksichtigung einer Einschleifregelung aufgestellt? Wenn ja, wie lauten die damit jeweils möglichen Steueraufkommen und wie kann das Ergebnis dieser Berechnungen wirtschaftspolitisch, steuertechnisch und verteilungspolitisch beurteilt werden?

2. Liegen Ihnen genaue Daten über die Steueraufkommen aus einer eventuellen Erhöhung des Grenzsteuersatzes für Spitzenverdiener mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen über S 700.000,- um 5 Prozentpunkte bzw. über 1 Mill. Schilling um 10 Prozentpunkte vor und wenn ja, wie lauten diese und wie werden diese nach obigen Gesichtspunkten (siehe 1.) beurteilt?
3. Wie hoch wäre das Steueraufkommen aus einer Aufhebung der Steuerbegünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltes ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von S 40.000,- bzw. S 50.000,- oder aus einer generellen Aufhebung bei gleichzeitiger Anhebung von Frei- bzw. Absetzbeträgen unter Berücksichtigung einer aliquoten Regelung für selbständige Einkommen und wie wird diese Maßnahme wirtschaftspolitisch, steuertechnisch und verteilungspolitisch beurteilt?
4. Mit welchem Steueraufkommen würde sich die Wiedereinführung der Vermögensteuer für Privatvermögen auswirken und wie wird diese Maßnahme wirtschaftspolitisch, steuertechnisch und verteilungspolitisch beurteilt?
5. Liegen Ihnen bezüglich der Angleichung der Einheitswerte an die Verkehrswerte, allenfalls mit bestimmten Ausnahmen (z.B. Freibeträge oder Ausnahmen für Eigenheime/Wohnungen die dem Wohnbedürfnis der Eigentümer dienen), Berechnungen über das Steueraufkommen vor? Wenn ja, wie lauten diese und wie wird diese Maßnahme nach wirtschaftspolitischen, steuertechnischen und verteilungspolitischen Kriterien beurteilt?
6. Welches Steueraufkommen würde die Anhebung der KEST auf 25 % bringen und wie wird diese Maßnahme wirtschaftspolitisch, steuertechnisch und verteilungspolitisch beurteilt?